

# Markt Hohenfels



## Niederschrift

über die

## öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

**Datum:** 23. Mai 2023  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr - 21:10 Uhr  
**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses  
**Vorsitzende/r:** Christian Graf  
**Schriftführer/in:** Lukas Wieczorek

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Graf Christian
2. Bürgermeister	Kotzbauer Volker
3. Bürgermeisterin	Vogl Christina
Marktgemeinderat	Birgmeier Bernhard
Marktgemeinderat	Bogner Markus
Marktgemeinderat	Böhm Leonhard
Marktgemeinderat	Boßle Fabian
Marktgemeinderätin	Dechant Karin
Marktgemeinderat	Mirbeth Jonas
Marktgemeinderat	Münchsmeier Thomas
Marktgemeinderat	Paulus Christian
Marktgemeinderat	Spandl Stefan
Marktgemeinderat	Spangler Andreas
Marktgemeinderat	Vogl Albert

### Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Koller Simon
------------------	--------------

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll
2. Bauanträge
  - 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 1071/3, Gemarkung Großbissendorf, Haarziegelhütte
3. Baugebiet Stetten "Winterberg" und "Winkel"
  - 3.1 Frühzeitige Unterrichtung Öffentlichkeit, Aufstellung Bebauungspläne und Änderung Flächennutzungsplan
    - Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplans "Winkel" (§ 3 Abs. 1 BauGB)
    - Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplans "Winterberg" (§ 3 Abs. 1 BauGB)
    - Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des OT Stetten;  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 3.2 Beschluss zur Vergabe eines Lärmschutzgutachtens für das BG "Winkel"
4. Vergabebekanntmachungen
  - 4.1 Stromaggregat Rathaus
  - 4.2 Straßenbau Schießstättweg
  - 4.3 KoWoBau - GaLa-Bau
  - 4.4 PV-Anlage mit Batteriespeicher für die Grundschule
  - 4.5 Schulmöbel
5. Einteilung der Wahllokale für die LTW 2023
6. Baugebiet Bruckbaueracker  
Diskussion über Vergabematrix und ggfs. Beschluss
7. Informationen, Wünsche und Anträge
  - 7.1 Kanal-Spülung - Asbest
  - 7.2 Information Kanal Schießstättweg
  - 7.3 Termin Einweihung KoWoBau
  - 7.4 Förderbescheide
  - 7.5 Information erneuerbare Energien
  - 7.6 Stockbahn
  - 7.7 Schulmöbel
  - 7.8 Friedhofsplan

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister Christian Graf eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

<b>1.</b>	<b>Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Der Marktrat Simon Koller ist entschuldigt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.  
Ich darf Sie zunächst fragen, ob die Sitzungsladung mit der Niederschrift der 34. öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 form- und fristgerecht zugestellt wurde oder ob es hierzu Einwände gibt? Da dies nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0**

<b>2.</b>	<b>Bauanträge</b>
-----------	-------------------

<b>2.1</b>	<b>Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 1071/3, Gemarkung Großbissendorf, Haarziegelhütte</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage. Das Objekt soll als Walmdach mit einer Dachneigung von 20° ausgeführt werden.  
Darüber hinaus wird für die angrenzende Garage mit Nebenraum eine Abstandsflächenübernahme zum benachbarten Grundstück gestellt.  
Zu dem beantragten Bauvorhaben wurde bereits ein Vorbescheid mit Genehmigungsdatum vom 28.06.2021 erteilt.

Nach dem derzeitigen gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels befindet sich das Vorhaben im Außenbereich.

Im Außenbereich kann ein Wohnhaus als sonstiges Vorhaben zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Nach Vorlage der Planung gilt die Erschließung als gesichert.

Des Weiteren haben die angrenzenden Nachbarn das Einvernehmen erteilt.

**Diskussionsverlauf:**

Es wird angemerkt, dass die Baupläne vor der Sitzung per E-Mail an die Marktgemeindemitglieder zugeschickt werden soll. Hierzu soll die Verwaltung die Weitergabe der Pläne per einfacher E-Mail in Hinblick auf den Datenschutz abklären.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag hinsichtlich der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der FINr. 1071/3 der Gemarkung Großbissendorf.

## **Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0**

3.	<b>Baugebiet Stetten "Winterberg" und "Winkel"</b>
----	--

3.1	<b>Frühzeitige Unterrichtung Öffentlichkeit, Aufstellung Bebauungspläne und Änderung Flächennutzungsplan</b> - <b>Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplans "Winkel" (§ 3 Abs. 1 BauGB)</b> - <b>Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplans "Winterberg" (§ 3 Abs. 1 BauGB)</b> - <b>Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des OT Stetten; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</b>
-----	---

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 14.03.2023 die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Winkel und Winterberg, sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des OT Stetten beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss zur den o.g. Plänen wurde bereits bekanntgegeben. Aufgrund des Wunsches Marktgemeinderates soll die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erst nach der Klausur zu den Baugebieten in Stetten stattfinden. Die durch die Bürger in der Infoveranstaltung angesprochen Punkte wurden zu einem Teil in die 1. Beteiligung eingearbeitet.

### **Beschluss:**

- Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplans „Winkel“ (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Hohenfels beauftragt die Verwaltung gemäß § 3 abs. 1 i.V.m § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan „Winkel“ durchzuführen.

- Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplans „Winterberg“ (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Hohenfels beauftragt die Verwaltung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan „Winterberg“ durchzuführen.

- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des OT Stetten; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Hohenfels beauftragt die Verwaltung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Stetten im parallelverfahren durchzuführen.

## **Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0**

3.2	<b>Beschluss zur Vergabe eines Lärmschutzgutachtens für das BG "Winkel"</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

**Vortrag:** Um den Bedürfnissen des angrenzenden Wohngebietes (WA) Rechnung zu tragen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen ein Lärmschutzgutachten zu beauftragen. Damit soll den bereits vorgebrachten Bedenken offensiv Rechnung getragen werden. Zudem wird die Forderung nach einem entsprechenden Gutachten sowieso erwartet.

**Beschluss:**

Das Gremium beauftragt die Verwaltung Angebote für ein Lärmschutzgutachten einzuholen und dieses gegebenenfalls gleich zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0**

4.	<b>Vergabebekanntmachungen</b>
----	--------------------------------

**Sachverhalt:**

Der Marktrat hat im nichtöffentlichen Teil der Marktratssitzung vom 18.04.2023 folgende Beschlüsse gefasst.

4.1	<b>Stromaggregat Rathaus</b>
-----	------------------------------

**Sachverhalt:**

**Stromaggregat Rathaus** – Der Auftrag zur Lieferung eines Notstromaggregates für das Rathaus wurde an die Fa. KTS-Mobilstrom GmbH aus Wurmansquick erteilt.

4.2	<b>Straßenbau Schießstättweg</b>
-----	----------------------------------

**Sachverhalt:**

Der Auftrag für die Straßen- und Entwässerungskanalbauarbeiten am Schießstättweg wurde an die Fa. Hess-Tiefbau GmbH aus Hemau- Kochenthal vergeben.

4.3	<b>KoWoBau - GaLa-Bau</b>
-----	---------------------------

**Sachverhalt:**

Der Auftrag für die Herstellung der Außenanlage (Pflaster, Geländeprofilierung, Mutterbodenauftrag etc.) wurde an die fa. Dobsch-Bau GmbH aus Zeitlarn vergeben.

4.4	<b>PV-Anlage mit Batteriespeicher für die Grundschule</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer weiteren Auf-Dach-PV-Anlage mit Batteriespeicher wurde an die Fa. Elektro- Pürzer GmbH aus Velburg erteilt.

<b>4.5</b>	<b>Schulmöbel</b>
------------	-------------------

**Sachverhalt:**

Der Auftrag zur Lieferung von Mobiliar für ein zusätzliches Klassenzimmer und die Ergänzung der bestehenden Einrichtung aufgrund höherer Schülerzahlen wurde an die Fa. VS-Möbel GmbH & Co KG, NL Süd in München erteilt.

<b>5.</b>	<b>Einteilung der Wahllokale für die LTW 2023</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Mit Blick auf die anstehende Landtags- und Bezirkswahl im Oktober 2023 wurden sämtliche Wahlhelfer und Wahlhelferinnen mit Schreiben vom 26.01.2023 kontaktiert, um den Wahlhelferbestand zu aktualisieren.

Insgesamt wurden 65 Personen angeschrieben, wovon 52 Personen bis dato eine Rückmeldung abgegeben haben.

Von diesen 52 Personen stehen 37 Personen (teilweise mit Bedingungen: nur Briefwahl oder in einem bestimmten Ortsteil) zur Verfügung.

13 Personen stehen für kommende Wahlen nicht mehr zur Verfügung.

Bei der Bundestagswahl im Jahr 2021 wurden pandemiebedingt und abnehmender Wahlhelferzahlen nur zwei größere Wahllokale im Ortskern Hohenfels gebildet.

Da die Marktverwaltung in den nächsten Wochen mit gewissen Vorbereitungen beginnen muss, muss nun entschieden werden, wie die Stimmbezirke eingeteilt und welche Wahllokale gebildet werden sollen.

Aufgrund steigender Zahlen für die Briefwahl, werden auf jeden Fall drei Briefwahllokale gebildet. Für die Mindestbesetzung werden hierfür 18 Personen (3 mal 6 Wahlhelfer) benötigt.

Bei der Bildung von Wahllokalen in den drei Ortsteilen und in Hohenfels, würden hiernach 30 Personen benötigt werden (5 mal 6 Wahlhelfer).

Demnach müssten 48 Wahlhelfer zur Verfügung stehen. Laut den Rückmeldungen kann derzeit nur mit 37 Personen (+/-) geplant werden.

**Diskussionsverlauf:**

1. Bürgermeister Graf erläutert daraufhin, dass derzeit nicht genügend Wahlhelfer vorhanden sind um für jeden Ortsteil ein Wahllokal bilden zu können. Selbst wenn diese Zahl theoretisch (37) bei der Zahl der gewünschten Wahllokale (6 x 6 = 36 Personen) ausreichend erscheint, müssen je Wahllokal mind. 2 Personen in Reserve zur Verfügung stehen. Nach unterschiedlichen Meinungen im Marktgemeinderat, hinsichtlich der Anzahl von Briefwahllokalen sowie der Errichtung von Wahllokalen in den verschiedenen Ortsteilen bieten die Marktgemeinderäte an, die Verwaltung hinsichtlich des Anwerbens von Wahlhelfern zu unterstützen. Deshalb besteht, sofern die beabsichtigte

Anwerbung Erfolg hat, eine allgemeine Zustimmung, dass in der kommenden Landtags- und Bezirkstagwahl durch die Verwaltung in Hohenfels, Großbissendorf, Raitenbuch und Markstetten Ortsteilen je ein Wahllokal sowie in Hohenfels zwei Briefwahllokale eingerichtet werden sollen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für die Landtags- und Bezirkswahlen 2023 vier Stimmbezirke und zwei Briefwahlvorstände /-stimmbezirke gebildet werden sollen. Dies ist nur umsetzbar sofern bis 2-wochen nach Aufforderung der gemeindlichen Wahlleiterin ausreichend zusätzliche Wahlhelfer gemeldet sind und zur Verfügung stehen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 - Nein 1**

<b>6.</b>	<b>Baugebiet Bruckbaueracker Diskussion über Vergabematrix und ggfs. Beschluss</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Durch 1. Bürgermeister Graf und die Verwaltung wird folgender Vorschlag einer Vergabematrix zur Diskussion gestellt:

**Fragebogen zur Bauplatzvergabe**

	Ja	Nein	Punkte
Ich/Wir (Bauherr) sind an einem Bauplatz in Hohenfels, Baugebiet „Bruckbaueracker“ interessiert und wollen an der Bauplatzvergabe teilnehmen			
Bauherr, dessen Eltern oder Kinder leben im Gemeindegebiet Hohenfels und der Bauherr wird das erworbene Grundstück selbst bewohnen			<b>3</b>
Bauherr hat in der Vergangenheit im Gemeindegebiet Hohenfels gewohnt und wird das erworbene Grundstück selbst bewohnen			<b>3</b>
Geschwister des Bauherrn wohnen im Gemeindegebiet Hohenfels und der Bauherr wird das erworbene Grundstück selbst bewohnen			<b>2</b>
Bauherr zieht erstmals ins Gemeindegebiet Hohenfels und wird das erworbene Grundstück selbst bewohnen			<b>2</b>
Bauherr wird das erworbene Grundstück bebauen und anschließend verkaufen oder vermieten			<b>1</b>
Mitglied in einem öffentlichen Verein?			<b>2</b>

Mitglied bei der Feuerwehr	aktiv (3 Punkte)			3
	passiv (1 Punkt)			1

Ergänzend hierzu soll folgende Punkte festgehalten werden:

- Zu welchem Zeitpunkt darf die Verwaltung hinsichtlich einer Bauplatzvergabe entscheiden
- In welcher Reihenfolge soll die Bauplatzvergabe stattfinden (willkürlich, 1x im Monat etc.)
- Wie lange soll mit einer Zusage für einen Bauplatz gewartet werden.
- In welchem Zeitraum soll die Beurkundung stattfinden.

Darüber hinaus sollen folgende Einschränkungen bei einem Beurkunden aufgenommen werden:

- Bebauungsverpflichtung: 5 Jahre ab Beurkundung
- Glasfaser zur Schule in Parzelle 3 und 14
- Hinweise auf Geruch- und Staubemission des landwirtschaftlichen Betriebes (Gutachten)
- Hinweis auf Emissionen aus Truppenübungsplatz (Erschütterungen, Lärm - vgl. B-Platzverkauf „Asamstraße“)
- Rücksichtnahme auf das bestehende Biotop – Hecken

### **Diskussionsverlauf:**

Ein Marktratsmitglied merkt an, dass darauf verzichtet werden soll, die Grundstücke an Bauwillige zu veräußern, die eine anschließende Veräußerung oder Vermietung des Gebäudes beabsichtigen.

Ferner wird angemerkt, dass in der vorbereiteten Matrix junge Familien zu berücksichtigen sind. Ebenfalls soll festgehalten werden, dass Familien ohne Wohneigentum eine Priorisierung erhalten sollen.

Nach Wunsch eines Marktrates soll generell aufgenommen werden, dass die Vergabe von Grundstücken an Bauträger nicht zugelassen werden soll, bzw. ein eventueller Verkauf an einen Investor nur mit Zustimmung des Marktgemeinderats ermöglicht werden kann. Auch ein Zurückhalten von einigen Bauplätzen wäre anzudenken.

Seitens eines Marktrates wird angefragt, ob es derzeit überhaupt Sinn macht ein Punktesystem zu entwickeln, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Bauplätze gleichzeitig verkauft werden.

Der Bürgermeister warnte vor einer Diskriminierung und verwies auf die Notwendigkeit Bauplätze zu veräußern um den enormen Ausgaben auch Einnahmen gegenüberstellen zu können.

Der Marktgemeinderat einigt sich darauf, dass die angegebenen Vorschläge von der Verwaltung in die Matrix eingearbeitet werden soll. Anschließend soll die Matrix an alle Marktgemeinderatsmitglieder weitergeschickt werden mit der Bitte diese Matrix mit weiteren Vorschlägen zu ergänzen.

<b>7.</b>	<b>Informationen, Wünsche und Anträge</b>
-----------	---



<b>7.1</b>	<b>Kanal-Spülung - Asbest</b>
------------	-------------------------------

**Sachverhalt:**

Es ergeht die Information, dass in 2022 die bei der Fa. Poeppel beauftragten Leistungen unmittelbar nach Beginn der Befahrungen wieder eingestellt wurden. Grund hierfür ist das verbaute Material, sogenannte Asbestzementrohre. Der AN wies die Verwaltung darauf hin, dass sich mittlerweile Arbeitsschutzrechtliche Vorgaben geändert haben, welche einen ungleich höheren Aufwand und damit verbundene Kosten bedeuten. Im beiderseitigen Einvernehmen wurden die Arbeiten eingestellt, um Zeit für Klärung zu gewinnen. Da aber nur bezüglich der Sanierung von Leitungen seitens des Gesetzgebers eingelenkt wurde und in Bezug auf die Befahrung derzeit keine Aussicht auf eine Änderung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben oder auf Fördergelder besteht, erscheint eine Fortführung der Arbeiten alternativlos. Rückfragen beim WWA verliefen ergebnislos. Die Fa. Poeppel wird im Oktober 2023 zu unveränderten Konditionen wieder die Arbeiten aufnehmen. Hier wird aus dem Gremium angemerkt, dass es empfehlenswert wäre das Material des Kanals nochmal überprüfen zu lassen.

<b>7.2</b>	<b>Information Kanal Schießstättweg</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Bei einer Kamerabefahrung vor Beginn der Tiefbau- und Entwässerungsarbeiten im Umgriff des kommunalen Wohnungsbaus wurde festgestellt, dass ein Abschnitt (Haltung) im unteren Teil der Straße Schießstättweg in Höhe Haus-Nr. 5 Beschädigungen aufweist. Dies stammen mutmaßlich von der unsachgemäßen nachträglichen Herstellung des Hausanschlusses. Auch hier war ein Austausch der Schmutzwasserleitung alternativlos, da das Rohr nicht mehr saniert werden konnte. Mit den Arbeiten wurden die Fa. Hess aus Hemau beauftragt. In diesem Kontext war es nun ebenfalls alternativlos für den ZV Laaber-Naab die Wasserleitung auszutauschen, da es sich noch um eine Gussleitung handelt. Wie bei der Ortsbegehung bereits festgestellt, war eine sogenannte Deckenerneuerung durch „Abfräsen“ und dem Aufbringen einer Asphaltdeckschicht unumgänglich. In diesem Zuge wird nun auch die Mitverlegung der Breitbandinfrastruktur umgesetzt.

<b>7.3</b>	<b>Termin Einweihung KoWoBau</b>
------------	----------------------------------

**Sachverhalt:**

Als Einweihungstermin wurde der 16. September 2023 um 14.00 Uhr festgesetzt. Das genaue Programm und die Ladung der Ehrengäste werden rechtzeitig bekanntgegeben.

<b>7.4</b>	<b>Förderbescheide</b>
------------	------------------------

**Sachverhalt:**

Der Markt Hohenfels hat im Rahmen von gemeldeten Projekten anlässlich der Bayerisch-Böhmischen Wochen am 29. April in Selb von Heimatminister Albert Füracker zur Durchführung € 3.000,00 erhalten. Gefördert wird der gemeinsame Besuch des Truppenübungsplatzes und des Deutsch-amerikanischen Volksfestes am 20.05., die Fahrt der Reservisten und Interessierten nach Strasice am 24. Juni mit Teilnahme am Bahna-Fest und der Besuch der tschechischen Partner am Hohenfelser Bürgerfest. Neben diesen Veranstaltungen sind noch ein Austausch der Schulen, ein Besuch der Feuerwehr Hohenfels beim 140-jährigen Jubiläum der FFW Strasice und ein Besuch mit Wanderung im Brodny-Gebirge geplant.

Das Bayerische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat dem Markt Hohenfels mitgeteilt, dass die Förderung zur Sanierung der Dreifaltigkeits-Kirche in Granswang ausgefertigt sei. Aus Mitteln des Entschädigungsfonds erhält der Markt Hohenfels hierfür € 370.000,-. Die bereits für den 19. Mai angesetzte Bescheid-Übergabe vor Ort musste aus terminlichen Gründen kurzfristig abgesagt werden. Ein Nachholtermin ist in Planung.

<b>7.5</b>	<b>Information erneuerbare Energien</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister verweist auf den Artikel vom xxx im Neumarkter Tagblatt. Der Markt Hohenfels ist diesen Zahlen zufolge an zweiter Stelle im Landkreis, was den Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft. Gerade der Zubau in den vergangenen Jahren ist hierfür als ursächlich erwähnt.

<b>7.6</b>	<b>Stockbahn</b>
------------	------------------

**Sachverhalt:**

Mit den Arbeiten zum Umbau der Stockbahnen am Schulsportplatz „Siedafür“ wurde in der KW 20 begonnen. Es erging der Hinweis, dass mit Mehrkosten zu rechnen ist, da Betoneinfassungen nicht erhalten bleiben können und der Untergrund noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Das IB Lehner begleitet die Arbeiten.

<b>7.7</b>	<b>Schulmöbel</b>
------------	-------------------

**Sachverhalt:**

Die bestellten Möbel wurden früher als zugesagt geliefert. Nach Vorliegen der Angebote für die Malerarbeiten sollen diese nach Möglichkeit in den Pfingstferien zur Ausführung kommen. Ebenso kann nach Vorliegen der Angebote für eine interaktive Tafel die Elektroinstallation angepasst werden. Das neue bzw. zusätzliche Klassenzimmer wird dann im neuen Schuljahr komplett sein.

<b>7.8</b>	<b>Friedhofsplan</b>
------------	----------------------

**Sachverhalt:**

Der Friedhofsplan ist fertig und liegt in papier- und digitaler Form vor. Dies wird zukünftig die Arbeit der Verwaltung erleichtern und ist Planungsgrundlage für weitere Maßnahmen, Verbesserungen und zukünftige Planungen

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:10 Uhr**

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Markt Hohenfels**

Vorsitzender



---

**Christian Graf**  
**1. Bürgermeister**



---

**Lukas Wieczorek**  
**Schriftführer**